

# Verfolgung von Ahmadis in Pakistan

---

Bericht  
Januar 2023

## HIGHLIGHTS

Religionsbasierte Unterdrückung

- **MOSCHEEN WERDEN GESCHÄDIGT/ZERSTÖRT**
- **VERWEIGERUNG VON BESTATTUNG EINER FRAU**
- **AUSZUG AUS EINER HASSREDE GEGEN AHMADIS**
- **MASSAKER AN AHMADIS IN BURKINA FASO**



Ahmadiyya Muslim Jamaat  
Deutschland KdöR

# WUSSTEN SIE?

Seit der Verkündung der Verordnung XX im Jahr 1984

276

Ahmadis wurden  
wegen ihres  
Glaubens  
**ermordet**

473

**Mordversuche**  
an Ahmadis

4147

**Anklagen** gegen  
Ahmadis in  
religiösen Fällen

201

**Moscheen**  
**geschädigt** und  
**zerstört**

Vorfälle im Jahr 2022:

3

**Ahadis ermordet**  
wegen ihres  
Glaubens

14

Geschädigte  
**Moscheen**

107

**Anklagen** gegen  
Ahmadis in  
religiösen Fällen

197

Gräber  
geschädigt

## AHMADIS DROHEN NACH BUNDESGESETZEN DREI JAHRE HAFT FÜR:

Sich selbst als Muslim  
zu bezeichnen

ihren Gebetsort als  
"Moschee" zu bezeichnen

den Gebetsruf (Azan)  
zu verrichten

ihren Glauben zu predigen  
oder zu propagieren

AHMADIS MÜSSEN SICH ALS **NICHT-MUSLIME**  
ERKLÄREN, UM IHR **WAHLRECHT** AUSÜBEN ZU KÖNNEN

# ZUSAMMENFASSUNG

## Weitere „Einzelfälle“

### Minarette der Ahmadiyya-Moscheen werden im Bezirk Gujranwala von der Polizei abgerissen

Die Tageszeitung Express Tribune veröffentlichte am 11. Januar 2023 folgenden Artikel:

Polizei beschuldigt der "Entweihung" eines Ahmadi-Gotteshauses in Wazirabad – Eine historische Kultstätte der Ahmadi-Gemeinschaft in *Moti Bazar* wurde angeblich von der Polizei geschändet

- 18. Januar 2023: Vandalen attackieren Ahmadiyya-Moschee in Karatschi am
- 7. Januar 2023: Verhaftung der Top-Führungsspitzen aufgrund der Blasphemie-Klausel:

Herr Mubarak Ahmad Sani wurde am in seinem Haus in Rabwah festgenommen.

- 21. Januar 2023: Einer Ahmadi-Frau wird die Bestattung verweigert am
- Beschluss des Innenministeriums bezüglich der Veröffentlichung des Korans

die Übersetzung des Korans durch die Ahmadiyya Muslim Jamaat darf nicht im Umlauf gebracht werden Aufhebung staatlicher Anordnungen auf Verlangen von Fanatikern:

- Ernennung eines Chefarztes wurde unter dem Druck religiöser Fanatiker annulliert

Drei Gräber von Ahmadis in Faisalabad am 22. Januar 2023 entfernt:

- Täter drangen in den Friedhof ein und ebneten und entweihten 3 Gräber von Ahmadis
- Mullah hält eine Rede, bei welcher er zum Töten der Ahmadis aufruft

**"GIESSEN SIE BENZIN AUF SEIN HAUS, KEIN WASSER":**

**Auszug aus der Rede:**

"Essen, Trinken, Sitzen, Stehen, Geschäfte machen, bei ihnen sein in Momenten der Trauer oder des Glücks, Dinge aus ihrem Laden zu kaufen, ihnen Dinge aus deinem Laden zu geben, sie als Verkäufer einzustellen, all diese Dinge fallen unter die Kategorie "Haram". Minderheitenrechte gelten für Juden, Christen, Sikhs und Hindus, aber nicht für Ahmadis. "Die Rechte der Minderheiten sind für die Christen, Juden, Sikhs, Hindus und nicht für sie. Es kann keine – keine Lockerung bei Mirza'at und Qadianiat [herabwürdigende Bezeichnung für Ahmadis] geben."

- **8. Januar 2023: Das Internationale Menschenrechtskomitee hat den folgenden Bericht über einen Vorfall veröffentlicht:**

**Massaker an Ahmadis in Burkina Faso am 11. Januar**

- Terroristen exekutieren brutal neun Gläubige in der Ahmadiyya-Moschee im Dorf Mehdi Abad, nahe der Stadt Dori in Burkina Faso (BF).
- Sie führten einen kurzen religiösen Diskurs mit dem Ahmadi Imam und den Ältesten. Sie forderten ihre Opfer auf den Ahmadiyya-Islam abzuschwören, was die Mitglieder jedoch verneinten. Die Bande suchte sich führende Mitglieder der Gemeinde und erschoss sie nacheinander.

**Deutsche Stellungnahme zur Verfolgung von Ahmadis in Pakistan**

- 15. Januar 2023: Der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Herr Frank Schwabe hat eine Stellungnahme auf der offiziellen Webseite zum Tag der Religionen abgegeben. Sie enthält einen Absatz über die Situation der Ahmadis in Pakistan.

**„Wahlrecht“ für Ahmadis in Pakistan**

Um an Wahlen teilzunehmen sind Ahmadi Muslime auf einer separaten Wahlliste platziert. Dabei haben sie die Wahl;

1. Auf der Liste bleiben und als Nicht-Muslim abstimmen (→dies erfordert den NICHT-MUSLIM-STATUS zu akzeptieren)
2. Um nicht auf der „non-muslim-Liste“ zu stehen, und als Muslim wählen zu dürfen erfordert die Erklärung zu unterschreiben, dass nach dem Propheten Muhammad kein Prophet kommen könne und, dass man selbst nicht zu der Qadiani-Gruppe gehöre.